

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Wefenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 1 M.  
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

## Unzulänglichkeiten im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Der Standpunkt unseres Zentralverbandes zu den Tarifverträgen ist hinlänglich bekannt. Die gleiche Forderung, die bereits im Jahre 1909 der 18. Verbandstag in Stuttgart an die kollektiven Arbeitsverträge stellte, nämlich, daß ihre Bestimmungen „auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der kollektive Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern,“ stellte unser Zentralverband auch an den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Einen kleinen Fortschritt in der gedachten Richtung bedeutet die im § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages enthaltene Bestimmung: „Treten während der Vertragsdauer wesentliche Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, so haben die Unterverbände in Zwischenräumen von 2 zu 2 Monaten das Recht, eine Änderung der Löhne und Zuschläge zu vereinbaren.“ Diese Bestimmung hat dem Vertrage ohne Zweifel etwas von der ihm anfänglich gegebenen starren Form genommen. Die Unternehmer haben dieser Erweiterung des Vertrages nur höchst ungern und auch erst dann ihre Zustimmung gegeben, als sie erkannt hatten, daß sie sich auch gegen die Arbeiter anwenden ließe. Sie hatten sich nämlich bei Abschluß des Vertrages der sicheren Erwartung hingegeben, daß sehr bald schon eine Senkung der Preise eintreten und damit die Möglichkeit eines Abbaues der Löhne gegeben sein würde. Zunächst wünschten sie die Frist auf 3 Monate festgesetzt; die Unparteiischen kürzten sie auf 2 Monate. So kam die oben erwähnte Vertragsbestimmung zustande.

Es ist anders gekommen, als die Unternehmer gehofft haben. Nicht eine Senkung der Preise trat ein, sondern das Gegenteil geschah, und die Folge war, daß Lohn- und Teuerungszulagen bewilligt werden mußten. Ohne große Mühe waren unsere Kameraden in der Lage, an Hand amtlicher und privater statistischer Aufzeichnungen den Beweis für eine „wesentliche Änderung in den Kosten für den Lebensunterhalt“ anzutreten, und wohl oder übel mußten die Unternehmer zugeben, daß die Voraussetzungen für eine Lohnaufbesserung gegeben waren. Wo diese nicht freiwillig infolge besserer Einsicht zugestanden wurde, wurde entsprechend nachgeholfen, teils durch die hierfür eingesetzten Instanzen; wo diese versagten, oder die Unternehmer sich ihren Urteilen nicht unterwarfen, durch organisierte Selbsthilfe.

Inzwischen hat sich nun die Situation in etwas geändert. Die Teuerungstatistiken der letzten Monate zeigen eine leichte Preissenkung an. Die Unternehmer halten daher ihre Zeit für gekommen. Daß die Preissenkung nur eine sehr geringe ist und sich auch nur dann ergibt, wenn von allen bei den Feststellungen in Frage kommenden Orten der Durchschnitt errechnet wird, lassen sie außer Betracht. Daß von den durch die amtliche Teuerungstatistik des deutschen Reiches auf dem Wege der Erhebungsstellen erfaßten 47 Orten 20 Orte von März auf April teils sogar recht erhebliche Steigerungen der Lebensmittelpreise aufweisen, wird von ihnen geflissentlich übersehen. Sie berufen sich darauf, daß sich im Durchschnitt die Reichsindexziffer im April gegenüber dem Vormonat um 7 Punkte, von 901 auf 894 gesenkt hat. Diese Zahlen sind gewonnen auf Grund einer „Normalration“, deren Kostenpreis sich in der Vorkriegszeit im Reichsdurchschnitt auf 99,95 M. stellte. Ist nun aber in nahezu der Hälfte der befragten Orte eine Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt eingetreten, die in 9 Orten mehr als 40 Punkte beträgt und in Ludwigshafen mit 85 Punkten den Höchststand erreicht, dann ist es in hohem Grade widersinnig, für einen allgemeinen Lohnabbau einzutreten.

Aber nicht nur die amtliche Teuerungstatistik kommt zu dem vorerwähnten Ergebnis; auch Richard Calwer weist an Hand seiner Statistik, die sich über 189 Orte erstreckt, für fast die Hälfte aller Orte, nämlich 82, eine weitere Steigerung der Preise für die Lebenshaltung im April gegenüber März nach. Wer also heute schlechthin von einer allgemeinen Senkung der Preise und einer Verbilligung der Lebenshaltung redet und wie es die Unternehmer machen, auf der ganzen Linie einen Abbau der Löhne propagiert, betreibt bewusste Irreführung.

Wir wollen gar nicht darauf eingehen, daß sich verschiedene Lebensmittel in den letzten Tagen wieder verteuert haben; es sei nur an die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Milch und Butter erinnert und die dadurch entstandene Verteuerung beider Produkte. Auch die geplante Neuregelung der Getreidebewirtschaftung, die fraglos nach der soeben erst eingetretenen Verteuerung des Brotpreises eine noch weitere Steigerung desselben im Gefolge haben wird, sei hier nur angebeutet. Wie auch darauf verwiesen werden mag, daß neuerdings, wenn auch nicht allgemein, so doch an vielen Stellen die Fleischpreise wieder angezogen haben. Es ist deshalb eine direkte Sinnestäuschung, wenn man den Arbeitern immer wieder einzureden versucht, als sei in den letzten Monaten eine merkliche Erleichterung in der Befriedigung unserer Ernährungsbedürfnisse eingetreten. Soweit sich eine solche hier und dort wirklich nachweisen läßt, handelt es sich meistens nur um eine vorübergehende Erscheinung, denn kein ernst zu nehmender Volkswirtschaftler oder Wirtschaftspolitiker wird sich getrauen, zu behaupten, daß wir nunmehr über den Berg hinweg und ein langsames Hinabgleiten in halbwegs beständige Verhältnisse zu erwarten sei. Geradezu unverantwortlich ist es daher auch, wenn Spitzenorganisationen der Unternehmer vor Monaten schon eine allgemeine Parole auf Abbau der Löhne ausgaben und wenn Unternehmerverbände jetzt den Versuch machen, nach dieser Losung zu handeln.

Dabei darf doch auch nicht übersehen werden, daß die Teuerungstatistiken durchweg nur jene Lebensmittelmenge erfassen, die das sogenannte Existenzminimum darstellen. Das ist bekanntlich das geringste Maß von Lebens- und Unterhaltungsmitteln, das notwendig ist, um überhaupt leben zu können. Auf darüber hinausgehende Bedürfnisse ist kein Bezug genommen. Kein vernünftiger Mensch aber wird in Abrede zu stellen wagen, daß zum Lebensunterhalt neben Nahrung, Kleidung und Wohnung wenigstens ein ganz bescheidener Aufwand für belehrende, bildende, künstlerische, kurz kulturelle Bestrebungen gehört. Oder sollen die Angehörigen der Arbeiterklasse daneben darauf verzichten? Das Existenzminimum läßt für die Befriedigung dieser Bedürfnisse jedenfalls nichts übrig.

Besonders auch unsere baugewerblichen Unternehmer bestehen auf ihrem Schein, sie fußen auf den Wortlaut des § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages, der von 2 zu 2 Monaten unter bestimmten Voraussetzungen eine Revision der Löhne und Zulagen ermöglicht, und sie beschränken sich darauf, festzustellen, welche Veränderung in diesem Zeitraum eingetreten ist; nach dem so gewonnenen Resultat wünschen sie in jedem Falle die Entscheidung getroffen. Sie befinden sich damit zwar formell im Recht, allein ein solcher Standpunkt, der lediglich auf formalem Recht basiert, wird den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise gerecht. Und das ist doch letzten Endes der Zweck der hier angezogenen, wie sich jetzt herausgestellt hat, unzulänglichen Bestimmung des Reichstarifvertrages, daß unter unklarer Berücksichtigung aller in Frage kommenden Faktoren nach Möglichkeit den dringendsten Bedürfnissen, den Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter, Rechnung getragen wird.

Es sollte deshalb bei Lohnverhandlungen Ausgangspunkt sein der Standard von vor dem Kriege, von 1914.

Der Auffassung, daß im Jahre 1914 die arbeitende Bevölkerung im Ueberfluß gelebt hätte, sind wir bisher nicht begegnet. Ohne nennenswerten Widerspruch zu befürchten, darf gesagt werden, daß die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiter auch 1914 noch sehr viel zu wünschen übrig ließ. Nun läßt sich unschwer nachweisen, daß der Stand der Lebenshaltung der Arbeiter von 1914 noch keineswegs erreicht ist. Für die Mitglieder unseres Zentralverbandes, die Zimmerer Deutschlands, läßt sich das in ein paar Zahlen unwiderleglich dartun. Im Jahre 1914 betrug der Stundenlohn der Zimmerer im Reichsdurchschnitt 61,2 M.; mithin der Tagelohn bei durchschnittlich neundreiviertelstündiger Arbeitszeit 5,97 M. Für das Jahr 1920 ist ermittelt worden, daß sich der Stundenlohn für Zimmerer im Reichsdurchschnitt auf 5,45 M. stellte; mithin der Tagelohn bei achtstündiger Arbeitszeit auf 43,60 M. Die Steigerung von 1914 auf 1920 macht also reichlich das Siebenfache aus. Zieht man in Betracht, daß unsere Reichsmark heute im Durchschnitt etwa 10 M. wert ist, so wäre mindestens eine zehnfache Steigerung der Löhne gegenüber 1914 erforderlich. Wieviel aber durchweg an einer zehnfachen Steigerung fehlt, veranschaulicht die nachstehende Tabelle, in der die wirklichen Tagelöhne von 30 Zahlstellen 1914 und 1921 gegenübergestellt sind und gezeigt wird, wie hoch der Tagelohn sein müßte, wenn er dem auf den zehnten Teil gesunkenen Wert unserer Reichsmark entsprechen soll.

Zahlstelle	Wirklicher Tagelohn		Rechnungsfähiger Tagelohn von 1914	Differenz + weniger + mehr
	1914	1921		
Aachen	5,80	55,20	58	+ 2,80
Augsburg	5,90	43,60	59	+ 15,40
Breslau	6,17	48	61,70	+ 13,70
Bremen	6,75	52,40	67,50	+ 15,10
Celle	6	46,08	60	+ 13,92
Crefeld	6,60	68	66	+ 2
Dorunund	6,40	55,60	64	+ 8,40
Düsseldorf	6,84	67,20	68,40	+ 1,20
Elbing	5,70	39,60	57	+ 17,40
Frankfurt a. M.	6,36	56	63,60	+ 7,60
Gera	5,50	48,40	55	+ 8,60
Hagen i. Westf.	5,90	55,60	59	+ 3,40
Hamburg	8,10	58,40	81	+ 22,60
Hannover	6,93	49,20	69,30	+ 20,70
Jena	5,40	45,20	54	+ 8,80
Karlsruhe	5,90	48,40	59	+ 10,60
Ludwigshafen	6,74	56	67,40	+ 11,40
Mannheim	6,74	56	67,40	+ 11,40
Memel	5,60	42	56	+ 14
Nürnberg	6,27	51,20	62,70	+ 11,50
Posdam	6,75	49,60	67,50	+ 17,90
Riesa	5,20	48,40	52	+ 3,60
Schwerin i. M.	6,60	46,40	63	+ 16,60
Stuttgart	6,27	47,82	62,70	+ 15,18
Torgau	4,70	37,60	47	+ 9,40
Ulm	5,20	44	52	+ 8
Waltershausen	4,50	42,40	45	+ 2,60
Waldenburg i. Schl.	4,90	48,80	49	+ 20
Zeitz	5,50	48	55	+ 7
Zittau	5,20	48,40	52	+ 3,60

Nur eine Zahlstelle von den in der Tabelle aufgeführten, Crefeld, hat den zehnfachen Betrag des Tagelohnes von 1914 überschritten. Die Ursachen hierfür liegen auf der Hand. Crefeld war schon vor dem Kriege, wie auch die Calwerische Statistik beweist, eine derjenigen Städte mit dem teuersten Lebensunterhalt. Daß er dort heute noch teurer ist als in andern gleich großen Städten, ist im wesentlichen durch den Umstand verschuldet, daß nicht nur die der Ernährung dienenden Produkte, sondern auch alle andern durch die überaus starke Nachfrage, die vornehmlich von den Besatzungstruppen ausgeht, außerordentlich im Preise gestiegen sind. Obwohl also der Tagelohn unserer Kameraden in Crefeld sich gegenüber 1914 um mehr als das Zehnfache erhöht hat, bleibt er angesichts der dort bestehenden Ausnahmeverhältnisse immer noch unzureichend. In allen andern Zahlstellen, über die die Tabelle Auskunft





die Vorarbeiten dem Vorstande überlassen. Der Vorschlag, Abhaltung einer würdigen Feier und Ehrung der ältesten Mitglieder, fand Annahme.

Unsere Mitgliederversammlung fand am 11. Mai statt. Eingangs wurde das Ableben des Kameraden Valentin Braunbeck aus Rombach in der üblichen Weise geehrt. Es wurde beschlossen, daß eine Kommission mit Fahne an der Beerdigung teilnimmt und die entstehenden Kosten für Kranzspende und Arbeitszeitverräumnis von der Lokalfasse bestritten werden.

Meinungen. Am 17. Mai fand unsere regelmäßige Versammlung statt, zu der unser Gauleiter Rödel erschienen war. Er sprach über unsere nächsten Aufgaben. In sachlichen und leicht begreiflichen Ausführungen geißelte er das Verhalten des Deutschen Arbeitgeberbundes.

München. Nachdem die Unternehmer den am 11. April vom Landeseinigungsamt gemachten Vorschlag abgelehnt hatten und die Spannung unter den Kameraden infolge des halsstarrigen Verhaltens der Unternehmer immer mehr zunahm, so daß ein Kampf unermesslich schien, wurde von unsern Vertretern wiederum an das Landeseinigungsamt herangetreten mit dem Ersuchen um Herbeiführung einer unerbittlichen Aussprache, die den Boden für eine Einigung schaffen sollte.

Eine zum 20. Mai einberufene Mitgliederversammlung befaßte sich in der Hauptsache mit dem Schiedsspruch. Vom Gauleiter und von den meisten Rednern wurde dahingehend gewirkt, heute keinen Beschluß herbeizuführen, sondern abzuwarten, bis die Unternehmer Stellung genommen hätten.

In einer zum 27. Mai einberufenen Mitgliederversammlung wurde, nachdem bekannt war, daß die Unternehmer den Schiedsspruch angenommen und auch die übrigen in Betracht kommenden Gewerkschaften für die Annahme des Schiedsspruches gestimmt hatten, neuerdings Stellung genommen. Nach längerer Diskussion ging man zur Abstimmung über, bei der diejenigen Kameraden, die unter das Kollektivabkommen fallen, laut eines Antrages, nicht stimmberechtigt waren.

vertraglich die Sätze für Zulagen nach den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Nachdem noch keine Anfragen erledigt waren, konnte die gut besuchte Versammlung geschlossen werden.

Ostfriesland i. Ostf. Am 28. Mai fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die von 30 Kameraden besucht war. Sie nahm Stellung zur Neuwahl des Kassierers. Der Gauleiter, Kamerad Finsel, klärte die Kameraden über die Aufgaben des Kassierers auf und bemerkte, daß, nachdem der Kassierer die Kassengeschäfte weiterführen wolle, keine Veranlassung mehr vorliege, eine Neuwahl vorzunehmen.

Reichenbach i. Schl. Am 25. Mai tagte unsere Monatsversammlung. Zur Aussprache kam es über die Gewerbegerichtsreform und die Beteiligung an der Frühjahrsagitation. Der Vorsitzende ging in kurzen Worten auf die Vorteile des Gewerbegerichts ein und prahnte die Kameraden auf, bei der Wahl ihr Stimmrecht voll auszunutzen.

Vereshinnen. Am 2. Mai fand im Verbandstokale von Otto Thorma eine Mitgliederversammlung statt, in der leider nur 25 Mitglieder anwesend waren. Unser Gauleiter, Kamerad Finsel, Elbing, sprach über das Thema: „Der Achtstundentag und die Alfordarbeit.“ Er wies kurz auf die Gefahren hin, die das Uebersteigen des Achtstundentages mit sich bringe und ermahnte die Kameraden, sich fernerhin von keinem Unternehmer benutzen zu lassen, den Achtstundentag zu überschreiten.

Baugewerbliches.

Aufwendungen für den Bau von Kleinwohnungen sind einkommensteuerfrei. In vielen Kreisen ist noch wenig bekannt, daß nach der Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 24. März 1921 (Reichsgesetzblatt S. 313) die Beiträge, die zur Errichtung von Kleinwohnungen verbraucht werden, von dem Steuerpflichtigen bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens in ihrem ganzen Umfange in Abzug gebracht werden dürfen.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Erspar- und Zuschußkasse in Hamburg). Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. St. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Mai 1921 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Berlin V 1500 M., Berlin VII 2000, Bernau 260, Burg 250, Blüton 550, Crefeld 800, Elbing 500, Eschborn 36, Friedrichshagen 1000, Fulda 50, Geesthacht 700, Gollnow 114,85, Gotha 500, Harburg 600, Heidenfeld 350, Langendiebach 500, Lindenberg 15, Lüneburg 100, Malsdorf 250, Memel 500, Merseburg 300, Neufölln 2000, Romawas 1200, Dramenburg 500, Rostock 300, Röttha 167,18, Sagan 38, Schönebeck 550, Schwedt 1240, Seligenstadt 300, Stenbach 24, Stuttgart 500, Swinemünde 75, Wesel 33, Wilddorf 150, Zeitz 600. Summa 18 552,58 M.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Mai 1921 die örtlichen Verwaltungen: Alachen 500 M., Arnstadt 500, Berlin IV 1000, Braunschweig 200, Bruch 250, Cannstatt 300, Cassel 300, Coblenz 800, Döckenhuden 300, Dresden I 500, Essen 200, Glesburg 46, Großhartau 400, Hagen i. W. 180, Hamburg I 500, Hohenleina 150, Hohenwedde 80, Kellinghusen 600, Kiel 300, Marne 264, Pyritz 200, Schwartau 300, Seemd 300, Spandau 500, Steinbeck 750, Sulingen 200, Tilsit 100, Wittau 100. Summa 9820 M.

Da sich voraussichtlich in diesem Jahre die Bautätigkeit wieder heben wird, eruchen wir, in die Agitation für Gewinnung neuer Mitglieder einzutreten. Bei den Arbeiten im Beruf sind die Kameraden stets Gefahren ausgesetzt, und bei den heutigen teuren Lebensmittelpreisen kann ein Kranker von dem Krankengeld einer Krankenkasse nicht leben, weil es in den meisten Fällen noch nicht die Hälfte des Lohnes beträgt.

welchen Mitglieder aufgenommen worden, auch haben alle Wartezeiten, bevor Krankengeld gewährt wird.

Wir ersuchen daher, dort, wo schon Verwaltungsstellen bestehen, diese auszubauen durch die Werbung neuer Mitglieder und dort, wo noch keine bestehen, solche zu errichten. Es liegt im Interesse aller Kameraden, sich in Krankheits- und Sterbefällen vor Not zu schützen durch genügend hohe Versicherung.

Aufnahmeterminale und Satzungen werden auf Wunsch gern gesandt. Der Vorstand.

Versammlungsanzeige.

- Montag, den 13. Juni. Meisdorf: Abends 8 Uhr im „Apotheksaal“.
Dienstag, den 14. Juni. Witten: Nach Feierabend im Herrn Restaurant, Schützengasse.
Mittwoch, den 15. Juni. Riegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
Donnerstag, den 16. Juni. Wigan: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schütz, Taubensir. 11.
Freitag, den 17. Juni. Götting: Abends 7 Uhr in der „Sternhalle“, Lange Reihe 30.
Sonntag, den 18. Juni. Götting: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“.
Sonntag, den 19. Juni. Verlinchen: Nachm. 3 Uhr im „Neuen Schützenhaus“.
Freitag, den 24. Juni. Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Two notices (Nachruf) regarding deaths of Heinrich Diesing and Fritz Fürtz, both members of the Central Chamber of Carpenters.

Achtung! Weiskensfeld a. d. S. Verkehrskasse: „Wickelmeier Strag“, Ramburgor Straße. Dasselbe Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und Regelung der Verbandsangelegenheiten nur Sonnabends von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Achtung! Kameraden, die etwas über den Aufnahmeterminale des Kameraden August Kunde, geboren am 29. Juli 1885 zu Köstlin, Buchnummer 45 250, wissen, werden gebeten, Mitteilung zu machen an den Kassierer Alfred Trau, Pöme i. Westf., Straußener Straße 120, 1. Etg.

Zentralverband der Zimmerer. Zahlst. Berlin u. Ang. Berlin SO 16, Engelauer 15, Zimmer 49. Dienstag, 14. Juni, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 4 (Großer Saal):

Allgemeine Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Die 10 Forderungen des ADGB. Referent: Otto Ziska, 1. Bevollmächtigter des deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Berlin. Referent: Genossin Ruth Fischer, 2. Diskursion. Werte Kameraden! In dieser Versammlung wird die Arbeitslosenfrage, der Lohnabbau und die Unternehmervillwür, die sich in letzter Zeit wieder besonders bemerkbar macht, zur Sprache kommen.